

Newsletter Nr. 11/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

eben wurde uns von Seiten der DAkKS mitgeteilt, dass die Beiratsempfehlung zum Umgang mit Äquivalenzbescheinigungen angepasst wird.

Aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation wird das Verfahren zum Umgang mit den Äquivalenzbescheinigungen verlängert.

Dementsprechend werden die bestehenden Äquivalenzbescheinigungen automatisch bis zum 31.03.2022 verlängert, sofern der FKS keine Tatsachen bekannt sind, die dem widersprechen.

Neu auszustellende Äquivalenzbescheinigungen sind durch die FKS ebenfalls **bis zum 31.03.2022** zu befristen.

Dies für Sie zur Vorabinformation. Die entsprechende Empfehlung des Beirats gem. § 182 SGB III "Pandemiebedingte Änderungszulassung" vom 15.12.2020 wird noch angepasst.

Sobald uns die geänderte Empfehlung vorliegt, wird diese unter News auf unserer Webseite www.cert-it.com/newsletter.html zum downloaden bereitliegen.

Herzliche Grüße

Ihre Cert-IT

Cert-IT GmbH
Geschäftsführer: Thomas Michel
Am Bonner Bogen 6
53227 Bonn
info (at) cert-it.com
HRB 18119

Amtsgericht Bonn
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-ID: 813823177



Die Cert-IT ist die Zertifizierungsstelle für die deutsche IT- und Bildungsbranche – akkreditiert durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS).



